



Friederike Beck
Pressesprecherin

Glinkastraße 24
10117 Berlin

Tel +49 (0)3018555-1554
Fax +49 (0)3018555-41554

friederike.beck@ubskm.bund.de
www.beauftragter-missbrauch.de

Pressemitteilung

Nr. 12 vom 02.07.2015
Seite 1 von 2

Neue „Unabhängige Aufarbeitungskommission Kindesmissbrauch“ (UAK):

**Deutscher Bundestag stimmt Aufarbeitungskommission zu.
Erstmals wird Missbrauch in Institutionen und in der Familie durch eine
staatliche Kommission untersucht. Damit setzt Deutschland auch
international bei der Aufarbeitung neue Akzente.
Kommission soll im Januar 2016 starten.**

**Rörig: „Wir müssen verstehen lernen, welches unerträgliche Ausmaß
Missbrauch in unserer Gesellschaft hat und was wir dagegen tun können!“**

Berlin, 02.07.2015. Der Deutsche Bundestag hat heute abschließend über die Sicherstellung einer unabhängigen Aufarbeitung in Deutschland debattiert und einen Antrag der Regierungsfractionen mit Zustimmung von Bündnis 90/Die Grünen angenommen. Die „**Unabhängige Aufarbeitungskommission Kindesmissbrauch**“ (UAK) soll beim **Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, Johannes-Wilhelm Rörig**, angesiedelt werden, im Januar 2016 ihre Arbeit aufnehmen und zunächst bis zum Ende der Amtszeit des Beauftragten, bis März 2019, tätig sein. Eine gesetzliche Grundlage wird es für die Kommission nicht geben. Auch die Finanzierung ist noch nicht abschließend geklärt. Die Einrichtung einer Kommission war seit Jahren eine zentrale Forderung von Betroffenen, weiteren Expertinnen und Experten und dem Beauftragten.

Rörig: „Spätestens seit 2010 wissen wir, dass sexueller Kindesmissbrauch kein Einzelphänomen ist, sondern ein unerträgliches Ausmaß in unserer Gesellschaft hat. Die Weltgesundheitsorganisation WHO spricht von 18 Millionen Kindern allein nur in Europa, die sexuelle Gewalt in ihrer Kindheit erleben. Alarmierende Zahlen, die niemanden unberührt lassen dürfen und uns als Gesellschaft zu weiterem Handeln zwingen. Es ist allerhöchste Zeit, dass wir in Deutschland auf staatlicher Ebene eine Kommission einrichten, die Strukturen untersucht, die Missbrauch in der Vergangenheit begünstigt haben. Missbrauch erledigt sich nicht von selbst. Missbrauch ist ein Generalangriff auf das Grundvertrauen und das gesunde Aufwachsen eines Kindes und wirft tiefe Schatten auf eine jede Gesellschaft. Es ist wichtig, dass Politik und Gesellschaft das von Betroffenen erlittene Unrecht anerkennen und gemessen



an dem enormen Ausmaß von Missbrauch mitten unter uns in viel höherem Maße in den Schutz der Kinder vor sexueller Gewalt investieren.“

Formate und Ziele der Aufarbeitung: Die Aufarbeitungskommission soll u. a. Betroffene anhören, Zeitzeugen- und Expertengespräche führen und bereits vorliegende Aufarbeitungsberichte auswerten, dokumentieren und archivieren. Darüber hinaus soll sie Forschungsaufträge initiieren, beispielsweise für die Aufarbeitung des Missbrauchs in Familien durch die Untersuchung von Straf-, Familiengerichts- und Jugendamtsakten. Ziel ist es, ein größeres gesellschaftliches Verständnis und eine höhere Sensibilität für Ausmaß und Folgen von Missbrauch für Betroffene und für die Gesellschaft zu schaffen - und einen Lernprozess anzustoßen, durch den von Politik und Gesellschaft die heutige Prioritätensetzung überdacht und künftig viel stärker in Prävention, Beratung und Hilfen investiert wird.

Mitglieder der Kommission: Es sollen bis zu sieben Mitglieder aus den Rechts-, Erziehungs- und Geschichtswissenschaften sowie aus medizinischen, psychologischen oder (sozial-) pädagogischen Disziplinen im Herbst 2015 vom Beauftragten berufen werden. Der Kommission wird eine eigene Geschäftsstelle zugeordnet. Für Personal- und Sachkosten sollen der Kommission jährlich ca. 3 Millionen Euro zur Verfügung gestellt werden. Der Beauftragte sowie zwei Mitglieder des neuen Betroffenenrates beim Beauftragten sollen Gaststatus in der Kommission erhalten.

Rechtliche Grundlage und Finanzierung: „Eine gesetzliche Verankerung der Kommission konnte politisch nicht durchgesetzt werden“, so **Rörig**. Dies hätte die künftige Arbeit der Kommission beim Persönlichkeits- und Datenschutz und bei der Einsichtnahme in Akten erheblich erleichtert. Jetzt sei es aber absolut wichtig, dass die Kommission ihre Arbeit aufnehme. Es werde sich bald zeigen, ob die Kommission vielleicht auf ein stärkeres rechtliches Fundament gestellt werden müsse. Wichtig sei, dass die Bundesregierung die notwendigen finanziellen Mittel jetzt schnell zusage. Das Familienministerium habe bereits Gelder in Aussicht gestellt. „Ein ressortübergreifendes Zusammenwirken bei der Finanzierung der Arbeit der Kommission wäre ein deutliches Signal an Länder, Kommunen, Kirchen, organisierten Sport und Wohlfahrt, dass die Bundesregierung insgesamt der Aufarbeitung eine sehr hohe Priorität einräumt“, betonte Rörig.

Internationaler Vergleich: Auch im europäischen und internationalen Kontext setzt Deutschland mit der Aufarbeitungskommission neue Akzente: Bisher wurde europaweit nur Missbrauch in konfessionellen oder nicht-konfessionellen Einrichtungen untersucht, weltweit die Familie durch eine staatliche Kommission noch nicht in den Blick genommen. **Rörig:** „Hier nimmt Deutschland bei der Aufarbeitung jetzt weltweit eine wichtige Rolle ein!“

Weitere Informationen unter www.beauftragter-missbrauch.de



Unabhängige Aufarbeitungskommission Kindesmissbrauch (UAK) beim Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) (geplanter Start Januar 2016)

Historie:

| | |
|---------------|--|
| 30.11.2011 | Abschlussbericht des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ (RTKM) ohne Empfehlungen für eine gesamtgesellschaftliche Aufarbeitung |
| 30.04.2013 | „Hearing Aufarbeitung“ des USBKM: Forderung nach einer UAK durch Fachbeirat des USBKM, weitere Expertinnen/Experten und Betroffene |
| August 2013 | Bilanzbericht USBKM: Forderung nach Einsetzung einer gesetzlich verankerten Unabhängigen Aufarbeitungskommission in der 18. Legislaturperiode |
| Dezember 2013 | Koalitionsvertrag 18. Legislaturperiode: „unabhängige Aufarbeitung der Vergangenheit soll sichergestellt werden“ |
| November 2014 | Nach Sondierungsprozess mit Obleuten und Berichterstatterinnen der Regierungsfractionen: USBKM-Vorschlag für eine Unabhängige Aufarbeitungskommission - ohne gesetzliche Verankerung |
| 26.01.2015 | Fachgespräch des USBKM mit Expertinnen und Experten zu Aufarbeitungsprojekten in Deutschland und zur Einsetzung/Ausgestaltung einer UAK |
| 30.01.2015 | Plenardebatte im Deutschen Bundestag zu dem Antrag der Regierungsfractionen (BT-Drs. 18/3833) „Aufarbeitung von sexuellem Kindesmissbrauch sicherstellen“; die Einrichtung einer bei USBKM angesiedelten UAK wird begrüßt und die Bundesregierung aufgefordert, die erforderlichen Finanzmittel zur Verfügung zu stellen |
| Mai 2015 | Behandlung des Antrags BT-Drs. 18/3833 der Regierungsfractionen in sieben Ausschüssen des Deutschen Bundestages; Beschlussempfehlung und Bericht BT-Drs. 18/4988 |
| 02.07.2015 | Abschließende Plenardebatte im Deutschen Bundestag: „Aufarbeitung von sexuellem Kindesmissbrauch sicherstellen“; Annahme des Antrages mit Zustimmung der Regierungsfractionen und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN |

Aufgaben der UAK:

- Anhörung von Betroffenen, bundesweit, dezentral
- Durchführung von Zeitzeugengesprächen
- Auswertung, Dokumentation und Archivierung vorliegender Aufarbeitungsberichte
- Initiierung und Erteilung von Forschungsaufträgen (z. B. Einsicht und Auswertung von Justizakten, Jugendamtsakten)
- Fachveranstaltungen, Veröffentlichung von Ergebnissen und Empfehlungen

Kontexte, die von der UAK untersucht werden sollen:

- Missbrauch in der Familie und im sozialen Umfeld
- Missbrauch in konfessionellen und nicht-konfessionellen Einrichtungen



- Weitere Kontexte (beispielsweise sexuelle Gewalt mittels digitaler Medien, in DDR-Heimen und Jugendwerkhöfen, in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen)

Vorliegende Aufarbeitungsberichte sollen von der UAK berücksichtigt werden. Dadurch lassen sich Doppelstrukturen bei der Aufarbeitung vermeiden ohne die Institutionen aus ihrer Verantwortung zu entlassen.

Ziele der UAK:

- 1. Von Betroffenen in der Kindheit erlittenes Unrecht gesellschaftlich anerkennen (individuelle Ebene)**
 - Anhörungen geben Betroffenen die Möglichkeit, auch verjährtes Unrecht gegenüber einer staatlichen Stelle mitzuteilen.
- 2. Lernprozess für Politik und Gesellschaft weiter anstoßen (gesellschaftliche Ebene)**
 - Die Veröffentlichung der Ergebnisse der UAK schaffen ein größeres gesellschaftliches Verständnis für das Ausmaß von Missbrauch, die Folgen für Betroffene und die Konsequenzen für die Gesellschaft.
- 3. Aus Erfahrungen der Vergangenheit für die Zukunft lernen (strukturelle Ebene)**
 - Politik und Gesellschaft übernehmen Verantwortung für Fehler und Versäumnisse der Vergangenheit, sie erhöhen ihre Aufmerksamkeit und Sensibilität gegenüber sexuellem Missbrauch und verändern ihre Prioritätensetzung zugunsten besserer Prävention, Beratung und Hilfen.

Zusammensetzung und Arbeitsweise der UAK:

- UAK wird aus sieben Mitgliedern bestehen (interdisziplinäre Zusammensetzung, u. a. aus Rechts-, Erziehungs- und Geschichtswissenschaft sowie aus medizinischen, psychologischen oder (sozial-) pädagogischen Disziplinen)
- Berufung der Mitglieder erfolgt durch UBSKM, ebenfalls die Beauftragung der Kommission selbst, voraussichtlich im 4. Quartal 2015, sofern verbindliche Zusage der Bundesregierung zur Bereitstellung der erforderlichen Ressourcen vorliegt.
- Zwei Mitglieder des Betroffenenrates* und UBSKM werden als ständige Gäste an der Arbeit der Kommission beteiligt
*(*Betroffenenrat hat sich im März 2015 beim UBSKM konstituiert, 15 Mitglieder)*
- UAK wird sich eigenes Arbeitsprogramm für die Dauer von 3 Jahren geben (bis Ende der Amtszeit des UBSKM)
- UAK wird organisatorisch und räumlich bei UBSKM angesiedelt und erhält eigene Geschäftsstelle
- Budget: ca. 3 Millionen €/Jahr

UAK im internationalen Kontext:

Die UAK ist international die erste Kommission, die Missbrauch in allen institutionellen Einrichtungen und in der Familie in den Fokus nehmen wird.

Weitere Informationen: www.beauftragter-missbrauch.de